

MEISTER-klasse! Mehr Wissen im Arbeitsschutz

Warum ist Arbeits- und Gesundheitsschutz im Friseurhandwerk sinnvoll?



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



BGW
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Impressum

MEISTER-klasse!

Mehr Wissen im Arbeitsschutz

Warum ist Arbeits- und Gesundheitsschutz im Friseurhandwerk sinnvoll?

Stand 05/2015

© 2015 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgeberin

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

www.bgw-online.de

Fachliche Beratung und Text

Gabriele Herter, Friseurmeisterin und Fachkraft für Arbeitssicherheit, Pfullingen

Renate Korte, BGW-Präventionskoordination

Stephanie Lux-Herberg, BGW-Produktentwicklung

Dr. Imke Barbara Peters, OStR' im Berufsfeld Körperpflege, Essen

Sabine Schoening, BGW-Grundlagen der Prävention und Rehabilitation

Redaktion

Brigitte Löchelt, BGW-Kommunikation

Stephanie Lux-Herberg, BGW-Produktentwicklung

Fotos, Grafiken

BGW, fotolia Seite 3, 5, 7, 10, 14, 17, 19, 25, 27, 30 und Titelseite, Creative Comp., Hamburg

Gestaltung und Satz

Creative Comp., Hamburg

www.bgw-online.de



Mehr Wissen im Arbeitsschutz

MEISTER-klasse!

Warum ist Arbeits- und Gesundheitsschutz im Friseurhandwerk sinnvoll?

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



Warum ist Arbeits- und Gesundheitsschutz im Friseurhandwerk sinnvoll?

Einleitung zum Thema

Es sprechen viele Gründe für einen gut funktionierenden Arbeits- und Gesundheitsschutz im Friseurhandwerk. Gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden ein gutes Team und sind die wichtigste Basis für einen reibungslos laufenden Friseurbetrieb. Diese Präsentation zeigt auf, welche Vorteile sich für alle Beteiligten ergeben, wenn es beim Arbeits- und Gesundheitsschutz im Salon rund läuft.

Immer noch stellt Arbeits- und Gesundheitsschutz für viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine lästige Pflicht dar, die gesetzlich vorgegeben und geregelt ist. Wer darüber nachdenkt, kommt aber schnell zu dem Schluss, wie wichtig und sinnvoll es ist, sich gerade am Arbeitsplatz, an dem wir so viel Zeit verbringen, Gedanken um die eigene Gesundheit und Sicherheit zu machen.

Arbeitgeber, die diese Thematik ernst nehmen und sich für das Wohlbefinden ihrer Arbeitnehmer einsetzen, geraten automatisch in eine „Win-win-Situation“. Sie nehmen Anliegen ihrer Mitarbeiterinnen ernst, bringen dem Einzelnen Wertschätzung entgegen, sind Vorbild im Umgang und tragen damit zu positiven Arbeitsplatzbedingungen und einem guten Betriebsklima bei. Positive Ergebnisse dieses Vorgehens sind unter anderem weniger Krankheitstage und ein geringerer Mitarbeiterwechsel. Erfolgreiche Unternehmer nutzen Arbeits- und Gesundheitsschutz also ganz bewusst als Instrument der Unternehmensführung.

www.bgw-online.de

Wer oder was ist das **BGW studio78**?

 Film starten



Maler-Innenputzer – KONTAKT – 020715 – Seite 2 von 14



Schöne Hände im Friseurhandwerk – Das BGW studio78

Dozentenhinweis:

Durch Anklicken des Bildes wird der Film gestartet. Der Film kann auch mit Gebärdensprache auf www.bgw-online.de, Suche: BGW-Filme, heruntergeladen werden. Ebenso sind die Filme auf www.youtube.com, Suche: BGW studio78, zu finden.



Dozentenhinweis

In dem etwa fünfminütigen Film informieren auf unterhaltsame Weise der Schauspieler Carsten von Rissen und die Friseurweltmeisterin Maria über die **Angebote des BGW studio78** in Bochum, sowie über die **erfolgreiche Präventionsstrategie** der BGW.

Die im **BGW studio78** angebotenen Seminare bieten vielfältige Inhalte, die direkt auf die Salonpraxis übertragen werden können. Neben der praktischen Vermittlung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes profitieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch von den Erfahrungen anderer Kolleginnen und Kollegen.

Die bisherigen Erfolge der **Präventionsstrategie der BGW** zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Friseurhandwerk werden anschließend mit Zahlen überzeugend dargelegt: Innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten haben sich die vom Arbeitgeber zu leistenden Beitragszahlungen mehr als halbiert.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – worum geht's dabei?

Ziel aller Maßnahmen und Anstrengungen ist es, das Leben und die Gesundheit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen!

Besondere Personengruppen genießen darüber hinaus einen speziellen Schutz, dies regelt unter anderem

das Jugend-
schutzgesetz



das Mutter-
schutzgesetz



die UN-Behinderten-
rechtskonvention



Mutter-Kindenschutz – KAMuK – 10/2015 – Seite 3 von 14



Arbeits- und Gesundheitsschutz: Worum geht's dabei?

Wenn man über die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz redet, so betrifft dies zum einen ganz allgemein alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz. Über diesen allgemeinen Arbeits- und Gesundheitsschutz hinaus gibt es gesonderte Regelungen für besondere Personengruppen, wie zum Beispiel Jugendliche, werdende Mütter, Menschen mit Behinderungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben das Ziel das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen. Sie dienen dazu, die Arbeitskraft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Die Arbeit und auch die Arbeitsplätze werden menschengerecht gestaltet und ausgestattet.

Der **Schutz** bezieht sich auf

- kurzzeitig auftretende (= **akute**) **Einwirkungen**, z. B. Unfallgefahren oder Umgang mit Gefahrstoffen, sowie
- langfristige (= **chronische**) **Einwirkungen**, die z. B. durch wiederholte Feuchtarbeit oder psychische Belastungen auftreten.

Speziellen Arbeitsschutz genießen besondere Personengruppen, hierzu gehören unter anderem Jugendliche, Schwangere, Menschen mit Behinderungen, Rehabilitanden und Leiharbeiterinnen und -nehmer. Die Belange dieser Gruppen werden in gesonderten Vorschriften geregelt. Beispielfhaft seien hier erwähnt:

- Das **Mutterschutzgesetz** regelt zum Beispiel die Mutterschutzzeit, den Kündigungsschutz, die Lohnfortzahlung und besondere Vorsichtsmaßnahmen während der Schwangerschaft.
- Das **Jugendarbeitsschutzgesetz** ist ein Gesetz zum Schutz von arbeitenden Jugendlichen. Es regelt zum Beispiel dem Alter angemessene Arbeits- und Ruhezeiten.
- Die **UN-Behindertenrechtskonvention** beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.

Als Führungskraft ist es wichtig, allen Mitarbeitern gerecht zu werden und die jeweils geltenden Regelungen im Kopf zu haben, um sie dann im speziellen Fall anzuwenden.

Dozentenhinweis:

In den Berufsgenossenschaften spricht man in der Regel von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, dies wird meistens als Arbeits- und Gesundheitsschutz abgekürzt. Neben dem Begriff Arbeitsschutz werden in Deutschland weitgehend gleichbedeutend Arbeitnehmerschutz und Gesundheitsschutz verwendet.



Dozentenhinweis



Warum ist Arbeits- und Gesundheitsschutz notwendig?

Mögliche Fragestellung

Welche Faktoren tragen zur gesunden und menschengerechten Gestaltung der Arbeit im Salon bei? Denken Sie dabei auch an das Wohlbefinden im Team.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer bereits allein aufgrund des gesunden Menschenverstandes die Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einhalten möchte. Schließlich helfen uns diese Vorschriften am Arbeitsplatz **gesund zu bleiben** und **schützen** uns vor teils erheblichen Unfall- und Gesundheitsgefahren. Außerdem möchte jeder Arbeitnehmer Freude an seiner Arbeit haben, den eigenen Körper möglichst fit erhalten und langfristig in seinem erlernten Beruf arbeiten können.

Auf der anderen Seite sind Fehler typisch menschlich, jeder hat mal einen schlechten Tag oder es brummt im Salon so richtig. Unfälle entstehen oft durch eine Verkettung widriger Umstände, also durch Unvorhergesehenes beziehungsweise Störungen innerhalb der Betriebsabläufe. Um Unfälle oder Erkrankungen zu vermeiden, ist es darum wichtig, den Arbeits- und Gesundheitsschutz gut zu organisieren. Das heißt, die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber sorgt dafür, dass die Arbeitsschutzmaßnahmen geplant, umgesetzt und kontrolliert werden und übernimmt die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein gesundes Arbeitsumfeld, sichere Arbeitsabläufe sowie eine sicherheitsbewusste Einstellung sind ein Gewinn für ALLE!

Dozentenhinweis:

Weisen Sie an dieser Stelle die Meisterschülerinnen und -schüler als hoch qualifizierte Fachkräfte auf ihre aktive Rolle in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz hin.



Dozentenhinweis

Aufgabenstellung – Empfehlung: Dazu eignet sich folgende Abfrage mit anschließender Auswertung.

- a) Zunächst bewerten die Teilnehmer aus der Perspektive des Arbeitnehmers folgende Fragestellung:

„Bewerten Sie: Welche Bedeutung hatte Arbeitsschutz in Ihrem bisherigen Berufsleben?“

Die Ergebnisse können anschließend ausgezählt und in der Bewertungsskala notiert werden.

- b) **Danach** wird die Abfrage noch einmal aus der Perspektive einer zukünftigen Arbeitgeberin/eines Arbeitgebers durchgeführt. Fragestellung:

„Bewerten Sie: Welche Bedeutung hat das Thema für Sie als zukünftige Arbeitgeberin oder Arbeitgeber?“

Die Ergebnisse können ebenfalls ausgezählt und in der Bewertungsskala notiert werden.

- c) Die mit hoher Wahrscheinlichkeit unterschiedlichen Bewertungsergebnisse werden nun im Plenum diskutiert. (Als Dozentin oder Dozent können Sie die Diskussion mit folgender Fragestellung anregen, zum Beispiel: *„Warum sind die meisten der Meinung, dass ...“*.)

- Die Teilnehmerinnen begründen und bewerten ihre Entscheidungen.
- Sie berichten dabei auch von früheren persönlichen Gefahrensituationen, Unfällen, Beinaheunfällen und den Reaktionen des Arbeitgebers.
- Auch der Aspekt, wie man diese Gefahrensituationen hätte vermeiden können, sollte dabei thematisiert werden.

Bewertungsskala:

„Wie bewerten Sie Arbeits- und Gesundheitsschutz?“

	Bewertung (Note)			
	1 sehr wichtig	2 wichtig	3 weniger wichtig	4 unwichtig
Welche Bedeutung hatte Arbeitsschutz in Ihrem bisherigen Berufsleben?				
Welche Bedeutung hat das Thema für Sie als zukünftige Arbeitgeberin/Arbeitgeber?				

www.bgw-online.de

Arbeits- und Gesundheitsschutz

	<p>1. Planen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen und Vermeiden möglicher Gefährdungen • ...
	<p>2. Organisieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisen von Beschäftigten • ...
	<p>3. Umsetzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Mängeln im Friseursalon • ...

Muster-Kostenübersicht – KONTINUE – 02/2015 – Seite 5 von 14

Planung, Organisation und Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

In den Gesetzen und Verordnungen ist festgelegt, dass **Arbeitgeber** die Planung, Organisation und Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes vornehmen. Dazu zählen Maßnahmen und Methoden

- zur Beurteilung der Gefahren (Gefährdungsbeurteilung),
- zur Minimierung der Gefährdungen und Belastungen,
- zur Unterweisung der Beschäftigten.

Über diese Aufgaben sollte sich jede zukünftige Arbeitgeberin, jeder zukünftige Arbeitgeber im Klaren sein, bevor die erste Mitarbeiterin oder der erste Mitarbeiter eingestellt wird. Gleiches gilt selbstverständlich auch, wenn die Leitung eines Salons übernommen wird.

Außerdem stellen die Arbeitgeber alle Mittel zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung und übernehmen die dadurch entstehenden Kosten.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen eine hohe Verantwortung. Der Gesetzgeber verpflichtet diese und damit auch die Inhaberin oder Inhaber eines Friseursalons, die Gesundheit jedes einzelnen Arbeitnehmers zu schützen. Diese sogenannte **Fürsorgepflicht** gilt, sobald eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter beschäftigt wird.

www.bgw-online.de

Arbeits- und Gesundheitsschutz für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber:

<p>Pro</p> <p>Sinnvolle Regelung?</p> 	<p>Contra</p> <p>Lästige Zusatzaufgabe?</p> 
--	---

Muster-Konferenz – KONTINUE – 02/2015 – Seite 6 von 14



Dozentenhinweis:

Aufgabenstellung – Empfehlung: Zur Motivationssteigerung können Sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine Pro-Contra-Diskussion mit folgender Fragestellung konfrontieren: „Arbeits- und Gesundheitsschutz ist für Arbeitgeber eine lästige Zusatzaufgabe oder eine sinnvolle Regelung?“

Die Teilnehmer lesen in Einzelarbeit die aufgeführten Aussagen. Sie tragen ihre eigenen Argumente/Begründungen stichwortartig in eine zweiseitige Tabelle ein. Anschließend werden die Argumentationen im Plenum vorgetragen und ausgewertet.



Dozentenhinweis

Arbeits- und Gesundheitsschutz: Lästige Zusatzaufgabe für Arbeitgeber oder sinnvolle Regelung?

A: „Spontan könnte man bei den Vorgaben zum Arbeitsschutz fragen, warum sich überhaupt noch jemand traut, einen Mitarbeiter einzustellen! Ist diesen Arbeitgebern die Verantwortung in puncto Arbeitsschutz nicht bewusst? Oder stecken sie einfach nach der „Vogel-Strauß-Methode“ den „Kopf in den Sand“ nach dem Motto „Wird schon nichts passieren“ ...?“

B: „Zumal ja Arbeitgeber und Führungskräfte auch noch viele andere Aufgaben erledigen wie Kalkulation und Marketing, Werbung und Sortimentsgestaltung. Ganz zu schweigen, dass sie bei Produktrends und Frisuren immer up-to-date bleiben und den Umsatz steigern müssen!“

Arbeitsauftrag: Nehmen Sie schriftlich Stellung.
Erstellen Sie eine Pro-Contra-Argumente-Tabelle.



Pro

Contra

Sinnvolle Regelung

Lästige Zusatzaufgabe

--	--

--	--

Die gesetzlichen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind **sowohl** von den **Arbeitgebern** als auch von den **Arbeitnehmern** einzuhalten.

Warum Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sich lohnen:

Gesetze und Verordnungen haben für **Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber** immer mehrere Seiten:

- **Einerseits** verpflichten sie zu entsprechenden Maßnahmen und Handlungen. Teilweise werden diese Verpflichtungen von Arbeitgeberseite negativ bewertet. Einzelne meinen zum Beispiel, dass sie dadurch in ihrer Berufsfreiheit eingeschränkt werden oder dass sie zu viele staatliche Auflagen erfüllen und Kosten tragen müssten. Dem kann entgegengehalten werden, dass Arbeitsschutzgesetze nicht „aus heiterem Himmel“ entstanden sind, sondern auf Grundlage vieler schmerzhafter Verletzungen und trauriger Unfälle, von denen heute zum Glück ein großer Teil aufgrund der gesetzlichen Regelungen vermieden werden kann.
- **Andererseits** sind die Kenntnisse über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie deren Umsetzung eine langfristige und lohnenswerte Investition! Man genießt eine Vielzahl von Vorteilen: engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zufriedene Kunden, ein höherer Unternehmensgewinn und nicht zuletzt die Gewissheit, als Unternehmer ein Vorbild zu sein.
- **Darüber hinaus** handelt ein Arbeitgeber, der die Verordnungen beherzigt und für deren Umsetzung sorgt, gesetzestreu und ist damit immer auf der sicheren Seite.

Erleichternd für die Arbeitgeber kommt hinzu, dass die gesetzlichen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz **sowohl** von den **Arbeitgebern** als auch von den **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern** einzuhalten sind. Sobald der Arbeitgeber, zum Beispiel mittels Arbeitsanweisung, Sicherheitsvorschriften für die Arbeit im Salon erlässt, sind diese grundsätzlich für die Arbeitnehmer „ein zwingendes Recht des Arbeitsverhältnisses“. Verstöße können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen, bis hin zur fristlosen Kündigung des Arbeitnehmers führen.

Dozentenhinweis:

Gleiches gilt in größeren Betrieben in Bezug auf eine entsprechende Betriebsvereinbarung, der die Arbeitnehmer zugestimmt haben.



Dozentenhinweis



Arbeits- und Gesundheitsschutz „Schritt für Schritt“

Eine afrikanische Weisheit besagt:

*„Man kann einen ganzen Elefanten essen.
Man muss ihn nur in genügend kleine Stücke teilen.“*

Dozentenhinweis:

Empfehlen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern beim Arbeits- und Gesundheitsschutz schrittweise vorzugehen und sich die Aufgaben einzuteilen. Betonen Sie, dass in den Friseur- salons vieles schon richtig läuft und die zukünftigen Meisterinnen und Meister in der Regel auf bereits vorhandenen Strukturen aufbauen können. Und wenn dann noch Berufserfahrung und gesunder Menschenverstand hinzukommen, findet sich in der Regel eine gute Lösung.

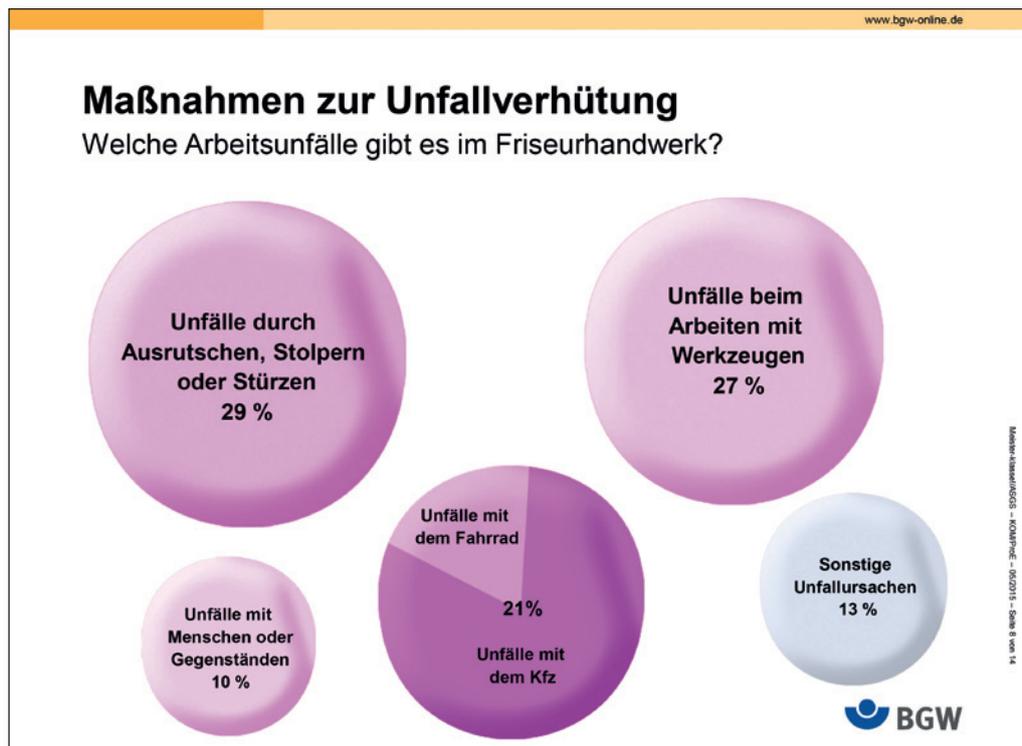


Dozentenhinweis

Es lohnt sich, den Arbeits- und Gesundheitsschutz von Anfang an aktiv zu gestalten und in die Arbeitsabläufe zu integrieren. Ebenso sollten Qualitätsanforderungen an die Arbeit immer wieder thematisiert und gemeinsam besprochen werden – das eine greift oft in das andere. Denn: Wenn alle im Team die Anforderungen kennen, sie verinnerlicht haben und von Ihnen überzeugt sind, dann läuft es fast von selbst!

Beim Arbeits- und Gesundheitsschutz lassen sich drei Aufgabenbereiche unterscheiden:

1. Verhütung von Arbeitsunfällen
2. Vermeidung berufsbedingter Erkrankungen
3. Optimale Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe



Verhütung von Arbeitsunfällen

Welche Arbeitsunfälle spielen im Friseurhandwerk überhaupt eine Rolle?

Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Fast jeder dritte Unfall im Friseursalon (29 %) wird durch Ausrutschen, Stolpern oder Stürze verursacht! Das ist sehr viel, wenn man bedenkt, dass einige dieser Unfälle durch einfache Maßnahmen verhindert werden können, zum Beispiel wenn jeder die Regeln „*Abgeschnittene Haare werden sofort weggefegt!*“, „*Nichts im Weg stehen lassen!*“ oder „*Geschlossene Schuhe tragen!*“ beachtet.

Unfälle beim Arbeiten mit Werkzeugen

Mehr als jeder vierte Unfall im Friseurhandwerk (27 %) passiert beim Umgang mit Werkzeugen. Am häufigsten sind **Hand**verletzungen. Im Vergleich zu allen Branchen der BGW treten diese Unfälle in Friseursalons **dreimal häufiger** auf. Insofern ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in regelmäßig stattfindenden Unterweisungen trainieren, wie sie ihre Werkzeuge sicher einsetzen.

Unfälle mit dem Fahrrad oder Kfz

Etwa jeder fünfte Unfall passiert mit dem Fahrrad oder dem Kfz auf dem Weg zur oder von der Arbeit. Autounfälle passieren am häufigsten.

Unfälle mit Menschen oder Gegenständen

Jeder zehnte Unfall (10 %) passiert

- beim Umgang mit Kunden oder Kollegen oder
- beim Umgang und Transport von Gegenständen, z. B. beim Herunterfallen oder Umkippen von Displays, Warenaufstellern, Schütten und Regalen.

Sonstige Unfälle

Insgesamt 13 % aller Unfälle im Friseursalon könnten durch rechtzeitige Unterweisung wahrscheinlich vermieden werden.

Dazu zählen beispielsweise

- Unfälle beim Umgang mit gefährlichen Friseurpräparaten, die zu Schäden auf der Haut oder in den Augen führen,
- Unfälle mit einem Messer oder einer Klinge,
- Stromunfälle und
- Verbrennungen.

Jeder Unfall ist ein Unfall zu viel! Darum ist es wichtig, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber präventiv aktiv sind. Ein vorbeugender Arbeits- und Gesundheitsschutz schützt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er beugt nicht nur Unfällen und Verletzungen vor, sondern vermeidet auch, dass Arbeitsausfälle den Betriebsablauf stören.

Dozentenhinweis:

Mögliche Fragestellungen

Wie können Sie dazu beitragen, Unfälle durch Ausrutschen, Stolpern oder Stürzen zu vermeiden?

Wie können Sie dazu beitragen, Unfälle beim Arbeiten mit Werkzeugen zu vermeiden?



Dozentenhinweis

www.bgw-online.de

Was kann ich tun, um Unfälle zu vermeiden?



Mit gesundem Menschenverstand analysieren:

- Wie arbeiten wir?
- Wie sehen unsere Arbeitsabläufe aus?
- Wie sieht unser Arbeitsumfeld aus?
- Woraus ergeben sich Gefährdungen?
- Was kann jede/r Einzelne tun, um gesund und gut geschützt zu arbeiten?

Sichere Seiten unter www.bgw-online.de nutzen

Menschenverstand – KOMPETENZ – SICHERHEIT – Seite 9 von 14



Was kann ich tun, um Unfälle zu vermeiden?

Mit gesundem Menschenverstand lässt sich schon vieles klären. Im Arbeits- und Gesundheitsschutz heißt dies häufig genau hinzuschauen, zu analysieren, wo es gefährlich werden könnte und daraus Maßnahmen abzuleiten.

Leitfragen hierfür können sein:

- Wie arbeiten wir?
- Wie sehen unsere Arbeitsabläufe aus?
- Wie sieht unser Arbeitsumfeld aus?
- Woraus ergeben sich Gefährdungen?
- Was kann jede/r Einzelne tun, um gut geschützt zu arbeiten und gesund zu bleiben?

Dozentenhinweis:

Ein treffendes Beispiel ist hierfür das Überqueren einer vierspurigen Straße. Im Prinzip nichts anderes als eine Gefährdungsbeurteilung im Alltag, mit Risikoabschätzung, Erfahrungswerten und klarer Entscheidung, wann ich (und ggf. meine Begleiter, z. B. ältere Menschen oder Kinder) die Straße sicher überqueren können.



Dozentenhinweis

Die **Unfallverhütungsvorschriften** (DGUV Vorschriften) sind eine hilfreiche Unterstützung, wenn es um die Einhaltung verbindlicher Grundsätze für die Friseurbetriebe geht:

- Sind z. B. alle Mitarbeiterinnen informiert, wo die Feuerlöscher angebracht sind und wie man sie im Notfall bedient?
- Können tatsächlich alle Mitarbeiter Erste-Hilfe-Maßnahmen bei einem Unfall durchführen?
- Kennen alle Mitarbeiter die Telefon-Notrufnummern für die Polizei (110) sowie für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (112)?
- Ist bekannt, wo der nächste Durchgangsarzt ist und wann er oder sie aufgesucht werden sollte?

Die Beschäftigten unterstützen die Unternehmerin oder den Unternehmer bei allen Sicherheitsmaßnahmen. Sie sind verpflichtet, verantwortungsbewusst zu handeln, sowie Gefahren und Mängel im Arbeitsbereich kurzfristig zu melden.

Dozentenhinweis:

DGUV steht für **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung** und ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Ein **Durchgangsarzt** (abgekürzt D-Arzt) ist ein Facharzt mit besonderer Zulassung durch die Berufsgenossenschaften. Er oder sie ist für die Behandlung nach Arbeits- und Wegeunfällen zuständig. Dabei übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten. Arbeitnehmer sind während der Arbeit grundsätzlich gesetzlich unfallversichert. Selbstständige können sich freiwillig bei den Berufsgenossenschaften versichern und somit ebenso einen Durchgangsarzt in Anspruch nehmen.

Informationen zu einem Durchgangsarzt in der Nähe erhält man unter **www.bgw-online.de**, vom Hausarzt oder bei der D-Arzt-Datenbank der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unter **www.dguv.de**.



Dozentenhinweis

www.bgw-online.de

Was tun, wenn ein Unfall passiert ist?



- Erste Hilfe leisten und bei Bedarf Hilfe holen
- Falls erforderlich, Mitarbeiter zum Durchgangsarzt schicken
- Den Arbeitsunfall ins Verbandbuch eintragen

Mitarbeitergespräch - KOMPETENZ - 09/2015 - Seite 10 von 14



Was tun, wenn ein Unfall passiert ist?

Ist ein Unfall passiert, ist es wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, was in diesem Falle zu tun ist.

1. Erste Hilfe leisten und bei Bedarf Hilfe holen.
2. Falls erforderlich, Mitarbeiter zum Durchgangsarzt schicken.
3. Den Arbeitsunfall ins Verbandbuch eintragen.

Dozentenhinweis:

In einem Rollenspiel kann der geregelte **Ablauf eines Notrufes** nach den 5 W-Fragen geübt werden.



Dozentenhinweis

- Welche Notrufnummer wählt man bei einem Feuer/Brand? (112).
- Welche Notrufnummer wählt man bei Unfällen und Verletzungen? (112).

Ablauf eines Notrufes nach den 5 W-Fragen:

- **Wo** ist etwas geschehen?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie** viele Personen sind betroffen?
- **Welche** Art der Erkrankung oder Verletzung liegt vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Dozentenhinweis:

Ebenso können Sie an dieser Stelle das **Verbandbuch** thematisieren, zum Beispiel mit Hilfe folgender Fragestellungen:

- **Was ist ein Verbandbuch?** Und warum ist es wichtig, die Eintragungen auch bei vermeintlich kleinen Verletzungen immer und kurzfristig vorzunehmen? Im Verbandbuch werden alle Daten zu den geleisteten Erste-Hilfe-Maßnahmen bei einem Unfall – egal wie klein die Verletzungen zunächst sein mögen – notiert. Dieser Nachweis ist bei möglichen Spätfolgen für die Behandlung und Kostenübernahme durch die Unfallversicherung erforderlich.
- **Wo erhalte ich ein Verbandbuch für meinen Betrieb?**
Ein Verbandbuch kann zum Beispiel unter www.bgw-online.de als pdf-Datei heruntergeladen oder als Broschüre, Bestellnummer: U036, bestellt werden.
- **Welche Daten werden im Verbandbuch eingetragen?**
Im Verbandbuch wird Folgendes dokumentiert:
 - Ort, Datum und Zeit des Unfalls
 - Name des Verletzten
 - Art der Verletzung
 - Zeitpunkt der Verletzung
 - Zeitpunkt der Erste-Hilfe-Maßnahme
 - Art der Erste-Hilfe-Maßnahme
 - Name des Ersthelfers
 - Name von Zeugen (z. B. Mitarbeiter, Kunden ...)
- **Was müssen Arbeitgeber bei der Aufbewahrung des Verbandbuchs beachten?**
Da das Verbandbuch viele personenbezogene Daten enthält, muss es so aufbewahrt werden, dass kein Unbefugter Zugang dazu hat.
- **Welche zusätzlichen Vorteile hat ein Verbandbuch für das Salonmanagement?**
Ein gewissenhaft geführtes Verbandbuch hat außerdem für den Arbeitgeber den Vorteil, dass Unfallschwerpunkte im Betrieb besser erkannt werden. Entsprechend schnell kann der Arbeitgeber reagieren und Maßnahmen zur Unfallverhütung vornehmen.



Dozentenhinweis



Weiterführende Informationen



Weiterführende
Informationen

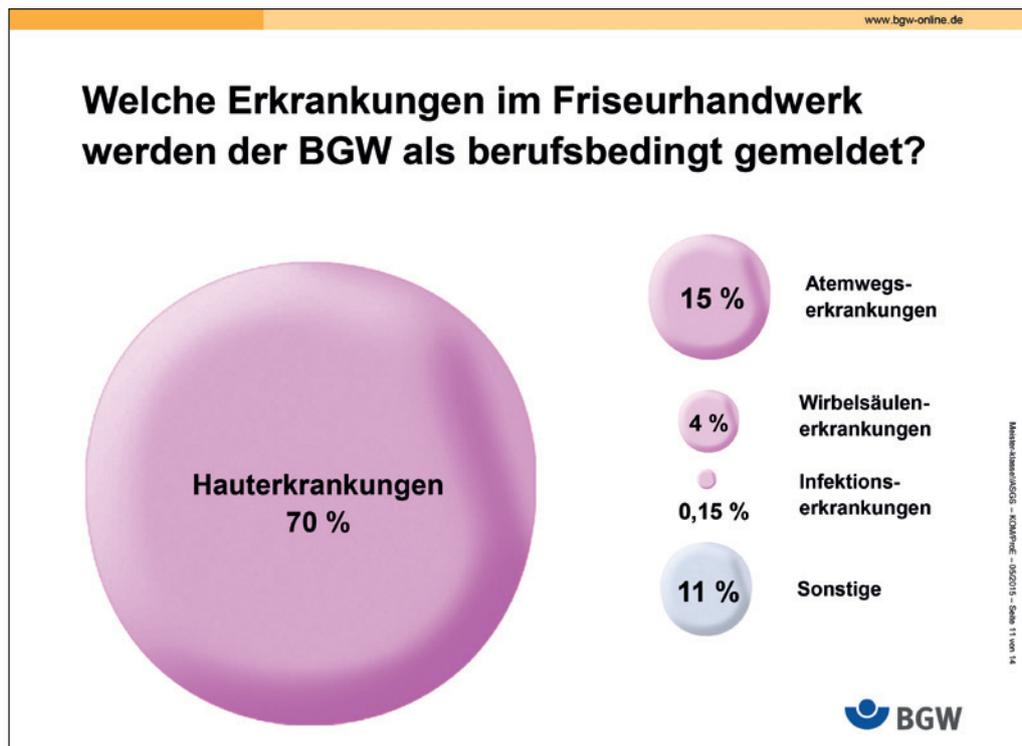
Die **Unfallverhütungsvorschrift** „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) und die dazugehörige Regel DGUV Regel 100-001, die neben den Paragraphen der Vorschrift erläuternde Texte enthält, kann unter **www.bgw-online.de** als PDF heruntergeladen oder kostenfrei als Broschüre bei der BGW bestellt werden.

Zum Thema „Ein Arbeitsunfall – was tun?“ bietet z. B. die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Arbeitgeberinformationen an. Hier wird auch darüber informiert, bei welchen Unfällen ein Versicherungsschutz besteht oder nicht besteht. Internetadresse: www.dgvu.de, Suche: Arbeitsunfälle.

Hinweise zur **Unfallanzeige** finden sich auf **www.bgw-online.de**. Dort kann auch die Unfallanzeige online ausgefüllt werden.

Ergänzende Infos:

- Bereits bei der Planung der Selbständigkeit können zukünftige Unternehmer auf optimale Bedingungen zum Unfallschutz achten. (Informationen zum Thema „Ein Salon zum Wohlfühlen“ werden auf der letzten Seite dieser Power-Point-Präsentation gegeben.)
- Vorgaben zur sicheren Gestaltung der Arbeitsplätze gibt die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).
- Informationen zur **Gefährdungsbeurteilung im Friseurhandwerk**, Bestellnummer: TP-9GB, können unter **www.bgw-online.de** als PDF heruntergeladen oder kostenfrei als Broschüre bestellt werden. Hier werden die sieben Schritte der Gefährdungsbeurteilung mit praktischen Beispielen zu Gefahrensituationen sowie Rechtsvorschriften zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung thematisiert. Weiterhin werden hier **Arbeitsblätter zur Gefährdungsbeurteilung** als beschreibbare Word/Excel-Dateien zum Download angeboten.
- Auf dem Lernportal der BGW kann in Zusammenhang mit der alternativen Betreuung (siehe Kapitel Rechtliche Grundlagen) unter **www.bgw-lernportal.de** außerdem ein Online-Kurs (kostenlos nach Registrierung) zur Gefährdungsbeurteilung im Friseurhandwerk genutzt werden.
- Ergänzend können kostenfreie Infos vom Industrieverband Körperpflege und Waschmittel e.V. (IKW) hinzugezogen werden: Hier sind alle Friseurpräparate einschließlich der jeweiligen Inhaltsstoffe sowie **Hinweise zum sicheren Umgang** aufgeführt. Der IKW bietet „Gruppenmerkblätter für kosmetische Mittel“ (als PDF-Datei) sowie die „IKW-Datenbank für Friseurkosmetika“ (als PDF-Datei) an unter **www.gmb.ikw.org** an.
- Die europaweit geltende Richtlinie „*Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe*“ (Abkürzung INCI), in der die **Angaben zu sämtlichen Inhaltsstoffen von Kosmetika** aufgeführt werden müssen, ist z. B. abrufbar unter **www.wikipedia.org**.



Vermeidung berufsbedingter Erkrankungen

Welche Erkrankungen stehen im Verdacht, berufsbedingt zu sein?

Die Verteilung zeigt, dass bei Verdachtsmeldungen aus dem Friseurhandwerk **Hauterkrankungen** nach wie vor an erster Stelle stehen (70 %).

Dozentenhinweis:

Mögliche Fragestellung

Welche Erklärung haben Sie dafür, dass Hauterkrankungen bei Friseuren mit Abstand an erster Stelle stehen?

Wie können Sie dazu beitragen, dass Hauterkrankungen bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erst gar nicht entstehen?

Hauterkrankungen haben zwar aufgrund der Präventionsstrategien der BGW im Verlauf der Jahre abgenommen, jedoch betreffen immer noch zwei von drei Meldungen die Haut der Friseure.



Dozentenhinweis

Gut jede sechste Verdachtsanzeige betrifft **Erkrankungen der Atemwege** (15 %). Der Anteil der Meldungen einer **Wirbelsäulenerkrankung** liegt bei etwa 4 %. Zu den sonstigen Erkrankungen (11 %) zählen z. B. Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und psychische Belastungen.

Bei diesen Meldungen besteht lediglich der **Verdacht** auf eine berufsbedingte Erkrankung. Eine Verdachtsanzeige ist nicht gleichzusetzen mit einer anerkannten Berufskrankheit.

Dozentenhinweis:

Bei Nachfragen der Teilnehmer zu den aktuellen absoluten Zahlen und zum Verlauf der berufsbedingten Erkrankungen im Friseurhandwerk können Sie ergänzend folgende statistischen Daten aus den Jahren 2010 bis 2013 verwenden. (Legende: BK = Berufskrankheit, BK-Nr. = Berufskrankheiten-Nummerierung)



Dozentenhinweis

Meldepflichtige BK-Verdachtsanzeigen in der Branche Friseurhandwerk

Berufskrankheiten	2010	2011	2012	2013
Hauterkrankungen (BK-Nr. 5101)	1.198	1.252	1.117	1.090
Atemwegserkrankungen (BK-Nr. 4301/ 4302)	233	247	272	247
Infektionserkrankungen (BK-Nr. 3101-3104)	1	4	1	4
Wirbelsäulenerkrankungen (BK-NR. 2108-2110)	54	70	73	52
Sonstige	156	168	190	165
Gesamt	1.642	1.741	1.653	1.558

Bereits bei einem **Verdacht** auf eine berufsbedingte Erkrankung, zum Beispiel der Haut, können verschiedene Angebote der BGW genutzt werden, damit die Friseurin bzw. der Friseur seinen Beruf weiter ausüben kann. Dazu zählen Seminare sowie die Teilnahme an Maßnahmen der Sekundären Individualprävention mit persönlichen Hautschutzsprechstunden.

Verteilung der anerkannten Berufskrankheiten im Friseurhandwerk

Auch bei der Verteilung der tatsächlich **anerkannten Berufskrankheiten** bleibt das Hauptaugenmerk bei den Frisuren auf den **Hauterkrankungen mit 94,8 Prozent**. Durch Hautschutzmaßnahmen, wie das Tragen von Schutzhandschuhen und die Nutzung von Hautschutz- und Hautpflegepräparaten, kann die Entstehung von Hauterkrankungen oftmals verhindert werden.

Dozentenhinweis:

Wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Risiko von Hauterkrankungen vermeiden können, wird im Kapitel „Hautschutz im Friseurhandwerk“ ausführlich behandelt.



Dozentenhinweis

Mit 5,1 Prozent hat etwa jede zwanzigste anerkannte Berufskrankheit bei Frisuren mit den Atemwegen zu tun. Auch hier können einfache Schutzmaßnahmen zur Vermeidung dieser Berufskrankheit beitragen, zum Beispiel durch regelmäßiges und richtiges Lüften des Salons, den Einsatz von nicht staubenden Produkten und Produkten, die keine sensibilisierenden Stoffe enthalten.

Zusammenfassend zeigt sich, dass es nur sehr wenige **Arten** friseurtypischer Berufserkrankungen gibt. Darum ist präventives Handeln übersichtlich planbar und einfach umzusetzen: Die wichtigsten Schutzmaßnahmen betreffen im Wesentlichen die Vermeidung von belastenden Einwirkungen auf die Haut und auf die Atemwege.

Adressen zu weiterführenden Informationen:

- Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund (www.baua.de) hat **Merkblätter** veröffentlicht: Sie enthalten Infos zur Meldung von Berufskrankheiten, zum Vorkommen, zu den Gefahrenquellen sowie zu Krankheitsbildern und Diagnosen. Das Merkblatt z. B. zu Hauterkrankungen kann als PDF heruntergeladen werden unter www.baua.de → **Themen von A-Z** → **Berufskrankheiten** → **Dokumente zu den einzelnen Berufskrankheiten** → **Merkblätter** → **Nr. 5101**
- Weitere Informationen hat auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) veröffentlicht, z. B.: „**Berufskrankheiten: Fragen und Antworten**“ sowie „**Arbeitsbedingte Hauterkrankungen**“ als Flyer und PDF unter www.dguv.de → **Versicherung** → **Berufskrankheiten**



Weiterführende
Informationen



Welche Kosten entstehen im Krankheitsfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund einer Krankheit nicht arbeitsfähig sind, bringen erst mal keinen Umsatz. Darüber hinaus müssen die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen die höhere Arbeitsbelastung tragen. Fällt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter längerfristig aus, droht sogar ein Kundenverlust. Außerdem haben alle Beschäftigten (auch Teilzeitkräfte und Auszubildende) im Krankheitsfall Anspruch auf eine Entgeltfortzahlung nach dem **Entgeltfortzahlungsgesetz**.

Arbeitgeber, die in der Regel **weniger** als 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, zahlen für den Fall einer notwendigen Entgeltfortzahlung in die **Entgeltfortzahlungsversicherung** einen Umlagebeitrag ein. Im Krankheitsfall eines Beschäftigten wird ihnen 80 Prozent der Entgeltfortzahlung erstattet. 100 Prozent sind es bei Aufwendungen im Rahmen des Mutterschutzes, beispielsweise bei einem Beschäftigungsverbot.

Zu den weiteren **direkten Kosten** durch krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Beschäftigten zählen Zusatzkosten für Überstunden anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem bedeuten gestörte Betriebsabläufe immer auch eine Mehrarbeit für den Arbeitgeber.

Der Krankenstand ist meist nur die **Spitze des Eisberges**! Denn neben den direkten Kosten sind Krankheitstage mit **hohen indirekten Kosten** verbunden:

- Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedeuten immer eine **Mehrbelastung** und auf Dauer eine Überlastung anderer Mitarbeiter.
- Überlastungen und Stress führen zu einer höheren **Fehlerquote** bei Facharbeiten.
- **Kunden** sind dadurch weniger zufrieden, es kommt zu vermehrten Reklamationen und im schlimmsten Fall gehen sie dem Salon verloren.

Indirekte Kosten entstehen darüber hinaus durch zwar körperlich, aber nicht „mit Herz und Verstand“ anwesende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein schlechtes Betriebsklima bewirkt, dass sich Mitarbeiter irgendwann fragen, warum sie sich überhaupt noch Mühe geben sollen. Auch häufige, nicht geklärte Konflikte lenken von der Facharbeit ab. Und wenn sich sowieso nichts an den unbefriedigenden Bedingungen ändert, werden immer weniger Verbesserungsvorschläge gemacht. Die Folgen sind „innere Kündigung“ und/oder eine hohe Fluktuation im Team.

Bei zusammenfassender Betrachtung wird eines deutlich: Arbeitsschutz im ganzheitlichen Sinne erfordert eine gute und einfühlsame Mitarbeiterführung und ein durchdachtes Salonmanagement.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat unter www.dguv.de → **Prävention** → **Themen A-Z** → **Psychische Belastungen** viele Beispiele für Belastungen aufgeführt. Jedem Belastungsbeispiel wird ein hilfreicher Lösungsvorschlag zur Vermeidung oder Verringerung dieser Belastung gegenübergestellt.



Weiterführende
Informationen

Arbeits- und Gesundheitsschutz im Team ist TOP!

Vorteile eines gesunden, leistungsfähigen Teams:



- Positives Betriebsklima
- Freude am Beruf
- Arbeitsentlastung
- Höhere Qualität der Facharbeit
- Höhere Kundenzufriedenheit
- Stammkundenbindung
- Neukundengewinnung
- Weniger Unfälle
- Weniger Krankheitstage
- Geringere Kosten

Mehr Gewinn für ALLE!



Mitarbeiter/innen - KONTAKT - 09/2015 - Seite 13 von 14

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Teamarbeit!

Dozentenhinweis:

Mögliche Fragestellung: Nennen und erläutern Sie mindestens drei Vorteile, wie sich ein positives Betriebsklima im Salon auswirkt.



Dozentenhinweis

Je zufriedener und gesünder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, desto leistungsfähiger ist der Betrieb! Darum **lohnt es sich** für jede Arbeitgeberin und jeden Arbeitgeber in die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter **zu investieren**.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist keine „zusätzliche Baustelle“, sondern wird in alle Arbeitsabläufe und Führungsentscheidungen präventiv, systematisch, regelmäßig und anlassbezogen eingebunden. Das gesamte Team macht mit. Die Maßnahmen werden nicht zufällig, sondern unter der Berücksichtigung der TOP-Regeln geplant und umgesetzt.

Erkrankungen durch Zwangshaltungen, wie beim Arbeiten mit ausgestreckten Armen vor dem Oberkörper (z. B. beim Föhnen), können mit Hilfe der TOP-Regel verhindert werden durch:

- Technische Maßnahmen, zum Beispiel höhenverstellbare und schwenkbare Waschtische, höhenverstellbare Kundenstühle sowie leichte Föhne und Glätteisen
- Organisatorische Maßnahmen, zum Beispiel wechselnde Tätigkeiten im Salon, häufiger Wechsel von Sitzen, Stehen und Gehen
- Persönliche Maßnahmen, zum Beispiel bewusste Körperhaltung und Wechsel von An- und Entspannung

Dozentenhinweis:

Die TOP-Regeln (= technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen) werden auch in der Power-Point-Präsentation der BGW zum Thema „*Rechtliche Grundlagen*“ erläutert.



Dozentenhinweis

Es ist sinnvoll und in jedem Falle lohnenswert, bei regelmäßigen Besprechungen **Arbeits- und Gesundheitsschutz** als **festen Tagesordnungspunkt** zu installieren. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nutzen die Erfahrungen und Vorschläge des Teams: Gefährdungen, Unfälle und Beinaheunfälle, sowie aktuelle Probleme, Missverständnisse im Team oder Kundenreklamationen werden geklärt, damit sie in Zukunft nicht mehr auftreten. Wenn die Besprechungen fair, ohne Vorwürfe und mit ehrlichem Interesse an den Belangen der Mitarbeiter ausgerichtet sind und auf eine konstruktive Lösung zielen, haben Arbeitgeber einen großen Schritt in Richtung **Gesunderhaltung ALLER** erreicht!

Durch die Förderung des Betriebsklimas wird der Arbeitsalltag wesentlich entspannter; dies wirkt sich wiederum entlastend auf die Aufgaben des Arbeitgebers aus. Weitere Entlastungsmöglichkeiten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bestehen darin, dass sie Verantwortung an entsprechend qualifizierte Mitarbeiter delegieren, zum Beispiel bei der täglichen Kontrolle des Handwasch- und Pflegeplatzes oder beim Unterweisen des Azubis in den sicheren Umgang mit Werkzeugen.

Die **wesentlichen positiven Ergebnisse** von gesunden und motivationsfördernden Arbeitsbedingungen können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gesünder und fühlen sich wohl: Weniger Unfälle, weniger (Berufs-)Krankheiten und somit weniger Krankheitstage sind die positive Folge.
- Für Arbeitgeberinnen entstehen weniger direkte Kosten und weniger indirekte Kosten.
- Zufriedene und gesunde Mitarbeiterinnen sind leistungsfähiger. Die Qualität (und Effizienz) der Facharbeit steigt.
- Gute Facharbeit führt wiederum zu einer höheren Kundenzufriedenheit bei der Stammkundschaft. Eine positive Mund-zu-Mund-Propaganda unterstützt die Neukundengewinnung.
- Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit führt zu einem positiven Betriebsklima.
- Mit einem guten Betriebsklima haben alle Beteiligten mehr Freude an ihrem Beruf. Außerdem binden Arbeitgeber auf diese Weise gute und professionelle Mitarbeiter an ihren Betrieb.
- Arbeitgeber und Mitarbeiter werden entlastet.
- Das gesamte Friseurteam hat einen Gewinn!

Weiterführende Infos zum **Gesundheitsmanagement** (wie z. B. der Ratgeber Betriebliches Gesundheitsmanagement, Bestellnummer: RGM 15) können unter **www.bgw-online.de** kostenfrei als Broschüre bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Hinweis zu Fortbildungen: Führungskräfte werden von der BGW durch besondere **Qualifizierungsangebote**, wie z. B. Seminare unterstützt. Das aktuelle Seminarprogramm der BGW findet sich ebenfalls auf der Homepage **www.bgw-online.de** unter dem Stichwort „Seminare“.



Weiterführende Informationen

Dozentenhinweis:

Mögliche Aufgabenstellung – Empfehlung zur Sensibilisierung des Themas Gesundheit im Friseursalon:

Das Selbstbild und Fremdbild einer Friseurin und eines Friseurs wird hier in Bezug auf die seit einigen Jahrzehnten vorhandene Entwicklung des Friseurberufs vom reinen Handwerks- zum zunehmenden (und von emanzipierten Kunden erwarteten) Dienstleistungsberuf mit Dienstleistungen zum „Rund-Um-Wohlgefühl“ aufgegriffen. Folgende Thesen und Fragestellungen können als Diskussionsgrundlage im Plenum verwendet werden:

Nehmen Sie Stellung:

Kunden sind heute (zum Beispiel durch die Medien) sehr gut informiert und sensibilisiert. Manche Friseure vergessen im „Alltags-Trott“, dass Kunden im Salon sehr viele Geschehnisse wahrnehmen, die nicht unmittelbar mit ihrer Person oder ihrer Behandlung zu tun haben. Wenn Kunden zum Beispiel merken, dass die Auszubildenden nicht die einzig Zuständigen für Putzaufgaben wie „Haare wegfeigen“, „Staub wischen“ und „Haarwäschen durchführen“ sind, dann wirft das ein positives Bild auf das Image als Ausbildungsbetrieb.

- Welche Atmosphäre herrscht im Salon?
- Fühlen sich Kunden **und** Mitarbeiter „rundum wohl“? Was wird dafür jeweils getan?
- Wie ist die Stimmung unter den Angestellten?
- Werden einseitige körperliche Belastungen **gerecht** auf alle verteilt?
- Bilden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein **echtes Team**?
- ...



Dozentenhinweis



Ein Salon zum Wohlfühlen: Tipps für die Auswahl und Einrichtung

Dozentenhinweis:

Mögliche Fragestellung: Welche Aspekte sollten Sie bei der Auswahl und Einrichtung eines Salons berücksichtigen?



Dozentenhinweis

Wer sich selbstständig machen will, kann schon im Vorfeld bei der Gestaltung des Salons auf optimale Bedingungen für eine mitarbeiterfreundliche Arbeitsgestaltung mit „Wohlfühl-Atmosphäre“ achten. Denn in einem echten „Traum-Salon“ werden die Erwartungen der Kunden **und** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt.

Die **Arbeitsstättenverordnung** (ArbStättV) enthält die Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Einrichten von Betrieben; diese werden in den **Arbeitsstättenrichtlinien** (ASR) konkretisiert.



Rechtliches



Weiterführende
Informationen

Die **Arbeitsstättenrichtlinien** (ASR) sind unter der Bezeichnung Technische Regeln für Arbeitsstätten bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund www.baua.de → **Themen von A-Z** → **Arbeitsstätten** veröffentlicht, z. B. zu den Themen Raumabmessungen und Bewegungs-flächen, Beleuchtung, Brandschutz, Belüftung.

Speziell auf den Friseursalon bezogene Kriterien und Details zur **Arbeitsplatzgestaltung** sind übersichtlich aufgelistet auf www.bgw-online.de unter dem Stichwort „**Sichere Seiten**“. Hier finden sich u. a. Hinweise zur Auswahl und Beschaffenheit von Fußböden, Treppen, Türen, Fenstern, Glaswänden, Beleuchtung, Raumlüftung, Lagerräumen und Pausenbereichen, zum Handwasch- und Handpflegeplatz, zum Mobiliar und zu Regalen im Friseurbetrieb.

Bei der **Auswahl eines Salons** spielen natürlich persönliche Vorlieben und Marketingfragen eine wichtige Rolle, wie die Lage, die Mitbewerbersituation in der Umgebung oder die Zielgruppenorientierung. Genauso wichtig sind auch die Räumlichkeiten selber, die – bei möglichst geringen Mietkosten – trotzdem ausreichend groß sind und genügend Bewegungsfläche für das gesamte Team bieten.

Weitere Fragen, die schon vorab geklärt werden können, sind z. B.:

- Wie werden die Arbeitsplätze angeordnet?
- Wie werden die Arbeitsplätze ausreichend beleuchtet?
- Wo stehen genügend Abstellflächen zur Verfügung, z. B. für die Arbeitswagen?
- Wo kann der Mischarbeitsplatz und wo der Handwasch- und Handpflegeplatz ideal platziert werden?
- Sind Toiletten für Frauen und Männer idealerweise getrennt?
- Sind bestenfalls keine Stolperschwellen vorhanden?
 - Wenn sich Stolperstellen nicht vermeiden lassen: Wie werden sie gekennzeichnet?
- Sind die Türen frei zugänglich und nicht zugestellt?
- Ist die Fluchttür während der Geschäftszeiten nach außen zu öffnen?
- Sind Glasflächen vorhanden, die besonders gekennzeichnet werden müssen, damit sie für alle klar erkennbar sind?
- Auch optimale raumklimatische Bedingungen durch gesunde, frische Luft und schöne Grünpflanzen tragen wesentlich zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz bei:
 - Kann die tägliche Raumlüftung idealerweise durch Fenster hergestellt werden?
 - Ist der Einbau von Lüftungsanlagen erforderlich?

Dozentenhinweis:

Auf zusätzliche, die Atemwege eher belastende und zudem teure „Raumerfrischer“ und „Raumdüfte“ kann bei regelmäßiger Frischluftzufuhr – auch der Umwelt zuliebe – verzichtet werden.



Dozentenhinweis

Auch bei der **Ausstattung** des wahrhaftigen Traum-Salons kann die vorherige Planung viel zum Arbeits- und Gesundheitsschutz – einschließlich des Wohlbefindens von Kunden und Mitarbeiter*innen – beitragen, zum Beispiel:

- Wie wird der Pausenraum gestaltet, damit sich alle Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter darin wohlfühlen und tatsächlich erholen können? Hier wird natürlich auch „dicke Luft“ vermieden!
- Sind die ausgewählten Fußböden rutschfest?
- Sind die Waschbecken, Kundenstühle und Arbeitshocker ergonomisch vorteilhaft und somit besonders benutzerfreundlich, also z. B. höhenverstellbar?
- Wo werden Feuerlöscher angebracht?
- Und wo wird das Erste-Hilfe-Material platziert?

Dozentenhinweis:

An dieser Stelle können Sie noch einmal gut auf die „Sicheren Seiten“ der BGW unter **www.bgw-online.de** verweisen, die viele wertvolle Tipps und Hilfestellungen enthalten.

Für alternativ betreute Unternehmen gibt es **Online-Lernangebote (E-Learning)** zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der BGW. Hier können sich Friseur*innen und -unternehmer kostenlos und unabhängig von Ort und Zeit weiterbilden. Neben verschiedenen Lernmodulen (zum Beispiel zum Thema Ergonomie und Unterweisung) werden hier eine Bibliothek mit weiterführender Literatur, ein Glossar mit wichtigen Fachbegriffen sowie ein Forum zum Austausch untereinander angeboten. Weitere Infos zum BGW-Lernportal unter **www.bgw-lernportal.de**.

Die offizielle Facebook-Unternehmensseite der BGW für das Friseurhandwerk heißt Traum-Raum. Hier werden unter der Adresse **www.facebook.com/traumraum** viele friseurspezifische Infos ausgetauscht.



Weiterführende Informationen